

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
2016 - 2021	0866/2019/1.1	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

1. Nachtragshaushaltssatzung 2019

Beratungsfolge:

29.04.2019	Betriebsausschuss "Technische Dienste Norden"	öffentlich
06.05.2019	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich
06.05.2019	Rat der Stadt Norden	öffentlich

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

Herr Mennenga (TDN) / Kämmerei (Fachdienst Finanzen)

Organisationseinheit:

Finanzen
Technische Dienste Norden

Beschlussvorschlag:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 einschließlich Anlagen wird beschlossen.

Bü	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Für den Eigenbetrieb „Technische Dienste Norden (TDN)“ ist im Teilhaushalt SEN die Aufnahme einer Verpflichtungsermächtigung (VE) in den Haushaltsplan 2019 erforderlich, um die auf mehrere Jahre angelegte Investitionsmaßnahme „Klärwerkssanierung“ in Auftrag geben zu dürfen.

Die Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan 2019 für das Jahr 2020 beträgt 2,3 Millionen Euro.

Mit der Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigung im 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 wird sichergestellt, dass in dem Haushaltsjahr, in dem die Verpflichtung tatsächlich zu Ausgaben/Auszahlungen führt, auch entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Die Gesamthöhe der Verpflichtungsermächtigungen für die TDN ist in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 festgesetzt. Die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen und der geänderte Ergebnis- und Finanzhaushalt der TDN sind der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 in der Anlage beigelegt.

1. Hintergrund

Das Ergebnis der Ausschreibung für die anstehenden Maßnahmen der Klärwerkssanierung hat gegenüber der ursprünglichen Planung einen um rund 2,259 Mio € höheren Herstellungsaufwand ergeben.

Die Ursachen hierfür sind:

- Erhebliche Bauverzögerung (u.a. Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung, Auswertung Bodengutachten, Baugenehmigungen) und dadurch eingetretene Preissteigerungen
- Verschärfte gesetzliche Bestimmungen (Brandschutz und Arbeitsschutz)
- Auslastung der Anbieter (aktuelle Marktlage/Wettbewerbssituation)

Mit dem zusätzlichen Kreditbedarf (höhere Zins- und Tilgungsleistungen) wird ab Juli 2020 und mit Fertigstellung der Maßnahmen (Beginn der Abschreibungen) zu Beginn des Jahres 2021 gerechnet. Der laufende Haushalt 2019 (Teilhaushalt „Stadtentwässerung“ der Technischen Dienste Norden, nachfolgend SEN) ist somit nicht betroffen. Auswirkungen bestehen jedoch bei der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2022.

2. Finanzielle Auswirkungen durch höhere Zins- und Tilgungsleistungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zins- und Tilgungsleistungen für den zusätzlichen Kreditbedarf in Höhe von rund 2,3 Mio €. Kalkuliert wurde analog zur aktuellen Haushaltsplanung der Technischen Dienste Norden mit 3% Zinsen und 25 Jahren Laufzeit sowie eine Kreditaufnahme ab Juli 2020:

KREDITBEDARF	Aufnahme-Zeitpunkt	2020		2021		2022	
		Zinsen €	Tilgung €	Zinsen €	Tilgung €	Zinsen €	Tilgung €
2.300.000,00	07/2020	34.305,97	31.135,19	67.194,98	63.687,34	65.257,87	65.624,45

Im Ergebnishaushalt der SEN wird sich durch die zusätzliche Investition somit die Position „Zinsen“ und im Finanzhaushalt die Positionen „Zinsen“ und „Tilgungen für Kredite“ entsprechend der oben aufgeführten Werte erhöhen.

3. Finanzielle Auswirkungen durch höhere Abschreibungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt im Ergebnis (letzte Spalte) den Unterschiedsbetrag der Abschreibungen für die ursprüngliche Planung und dem nun erhaltenen wirtschaftlichsten Angebot:

ZUSAMMENSTELLUNG	ND* Jahre	€ Planung	€ Angebot	Jährl. AfA Planung	Jährl. AfA Angebot	Differenz
B1: Bauarbeiten Schlammfäulung	42	2.685.235,00	4.302.884,89	63.934,17	102.449,64	38.515,47
M1: Masch. Install. Schlammfäulung	15	1.072.190,00	1.408.737,59	71.479,33	93.915,84	22.436,51
M2: Masch. Install. BHKW	23	624.750,00	697.174,89	27.163,04	30.311,95	3.148,91
M3: Masch. Install. Gasbehälter	21	305.830,00	376.903,94	14.563,33	17.947,81	3.384,47
M4: Masch. Install. Nacheindicker	16	83.895,00	72.062,12	5.243,44	4.503,88	-739,56
E1: Elektro- und MSR-Technik	10	478.380,00	651.433,62	47.838,00	65.143,36	17.305,36
SUMMEN:		5.250.280,00	7.509.197,04	230.221,31	314.272,48	84.051,17

* Nutzungsdauer laut AfA-Tabelle des Nds. Innenministeriums vom 29.05.2017

im Ergebnishaushalt der SEN bewirkt der höhere Herstellungsaufwand somit höhere Abschreibungen von jährlich 84.051,17 € ab dem Jahr 2021 (s.o.). Im Finanzaushalt sind Abschreibungen nicht enthalten.

4. Zusammenfassung

In der mittelfristigen Erfolgs- und Finanzplanung des Teilhaushaltes „SEN“ der Technischen Dienste Norden kommt es zu folgenden Mehrkosten (Erfolgsplan) bzw. Mehrausgaben (Finanzplan):

ERFOLGSPLAN	2020	2021	2022	FINANZPLAN	2020	2021	2022
Zinsen	34.305,94	67.194,98	65.257,87	Zinsen	34.305,94	67.194,98	65.257,87
Abschreibungen	0,00	84.051,17	84.051,17	Tilgungen	31.135,19	63.687,34	65.624,45
Gesamtkosten:	34.305,94	151.246,15	149.309,04	Gesamtausgaben:	65.441,13	130.882,32	130.882,32

Für die Kalkulation der Schmutzwassergebühr werden nur die Daten des Erfolgsplanes berücksichtigt. Bei einem kalkulierten Frischwasserverbrauch von 1,435 Mio m³ (Stand: Kalkulation 2019) wäre zur Finanzierung dieser Mehrkosten somit eine zusätzliche Gebührenerhöhung von 0,02 € ab dem Jahr 2020 und weitere 0,09 € ab dem Jahr 2021 erforderlich.

Für eine durchschnittliche Familie mit einem jährlichen Wasserverbrauch von 120 m³ würde dies jährliche Mehrkosten von 2,40 € ab 2020 und weiteren 10,80 € ab 2021 bedeuten.

Aussagen darüber, ob dies tatsächlich in dieser Höhe erforderlich ist, sind zum jetzigen Zeitpunkt aus den folgenden Gründen jedoch sehr spekulativ:

- Die SEN hat in den letzten Jahren Überschüsse erzielt, mit denen Kostensteigerungen ohne eine Gebührenanpassung kompensiert werden konnten. Der erst kürzlich ermittelte Überschuss aus 2018 für die Abrechnung der Schmutzwassergebühr in Höhe von 238.801,08 € stand zum Zeitpunkt der Erstellung des aktuellen Haushaltsplanes der Technischen Dienste noch gar nicht fest. Somit besteht bereits eine zusätzliche Finanzierungsreserve.
- Der verwendete Kreditzinssatz von 3% wurde aus Gründen der Vorsicht höher gewählt, als er derzeit ist (ca. 1,7%). Nach aktuellem Stand ist es somit wahrscheinlich, dass die Höhe der Zinsen geringer ausfallen wird.

Anlagen:

1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 vom 06.05.2019
2. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werden- den Auszahlungen
3. Geänderter Ergebnis- und Finanzaushalt TDN